

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20090575

Stadtamt 61 42 (25 30)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Zukünftiges Eigentum an der Jahrhunderthalle Bochum, Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	24.03.2009	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	21.04.2009	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2009	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Anlass:

Mit Schreiben vom 10. Mai 2007 hatte das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW (MBV) die Oberbürgermeisterin um ein Gespräch zur Klärung der Modalitäten des Überganges des Eigentums an der Jahrhunderthalle Bochum vom Land NRW auf die Stadt Bochum gebeten. Bezogen wurde sich dabei auf die Umsetzung des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr.

Darauf hatte die Stadt mit mehreren Schreiben reagiert, in denen sie deutlich gemacht hatte, dass eine Übernahme des Eigentums an der Jahrhunderthalle Bochum für die Stadt zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich erschien. Die Stadt habe bisher eine wesentliche Verantwortung sowohl bei der Sanierung der Jahrhunderthalle als auch beim laufenden Spielbetrieb in der Jahrhunderthalle übernommen. Darüber hinaus sei eine dauernde finanzielle Belastung der Stadt unter den derzeitigen Haushaltsbedingungen nicht möglich. Dazu käme, dass die Jahrhunderthalle eine regionale und überregionale Funktion als Festspielhaus übernimmt. Dementsprechend sei eine regionale und überregionale Hauptverantwortung für die Jahrhunderthalle notwendig, wie sie die aktuelle Eigentümerschaft und Finanzierungsverantwortung dokumentieren.

Die Stadt Bochum und die LEG haben im Jahr 2008 Gespräche mit dem Land NRW zur weiteren Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Innenstadt-West geführt. Die Festlegung

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20090575

Stadtamt 61 42 (25 30)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

der Höhe der Förderung der Maßnahmen wurde vom Land mit der Bereitschaft der Übernahme der Jahrhunderthalle durch die Stadt Bochum verbunden. Die Einzelmaßnahmen dienen der Umsetzung des im September 2007 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossenen weiterentwickelten Gesamtkonzepts Innenstadt-West und der Notwendigkeit, die Jahrhunderthalle für Veranstaltungen dauerhaft zu optimieren. Die letztgenannten Maßnahmen ergeben sich aus den Anforderungen der Bochumer Veranstaltungsgesellschaft (BoVG) als Betreiber und der KulturRuhr GmbH (KRG) als Hauptnutzer der Jahrhunderthalle (JHH). Hervorzuheben ist dabei, dass diesen Maßnahmen ein Umzug von Verwaltung, Werkstätten und Lagerflächen der KRG nach Bochum zugrunde liegt.

Die Fördermittel für die Maßnahmen "Westlicher Eingangsbereich/Grüner Rahmen", "Erschließung Gewerbeflächen an der Wattenscheider und Gahlenschen Straße" und "Lagerflächen/Büroflächen für die JHH bzw. KRG in der Dampfgebläsehalle" wurden Ende 2008 vom Land bewilligt. Für die Maßnahme "Kantine und Besucherzentrum im Pumpenhaus" ist eine Bewilligung angekündigt. Für die Bewilligung der Förderung für die Maßnahme "Parkhaus Jahrhunderthalle Bochum" mit Kosten in Höhe von 5 Mio. € ist eine ministerielle Sondererlaubnis notwendig, die vom Bauministerium mit dem Fortgang der Verhandlungen zur Übernahme der Jahrhunderthalle durch die Stadt verbunden wird. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist bis Mitte 2010 vorgesehen.

Unter diesen Voraussetzungen gab es im Jahr 2008 mehrere direkte Gespräche zwischen der Stadtspitze und der Spitze des Ministeriums. Es wurde vereinbart, dass Verhandlungen zwischen der Stadt Bochum und dem Land mit der Zielrichtung der Übernahme der Jahrhunderthalle Bochum durch die Stadt Bochum, unter der Bedingung stattfinden können, dass eine Minimierung der zu erwartenden Kosten und Risiken für die Stadt erfolgt. Weitere Verhandlungen sollen mit dem MBV durch das Dezernat VI geführt werden.

Im Dezember 2008 hat eine erste Verhandlungsrunde stattgefunden. Dabei wurden die Rahmenbedingungen aus Sicht der Stadt erneut dargestellt. Nach erfolgreichen Verhandlungen wird ein Vertrag zum Besitzübergang zwischen Stadt und Land notwendig sein. Hierzu ist ein Beschluss der zuständigen politischen Gremien der Stadt erforderlich, da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Als möglicher Zeitpunkt eines Besitzüberganges wird das Frühjahr 2010 als realistisch angesehen, damit die neu gewählten Gremien diese langfristig bedeutsame Entscheidung fällen können.

Die Verhandlungen zu Übergabemodalitäten und Anforderungen sollen zeitnah fortgesetzt werden. Das MBV hat angekündigt, zeitnah einen nächsten Verhandlungstermin mit allen Beteiligten anzuberaumen. Bis dahin sollen die von der Stadt genannten Fragestellungen von MBV und LEG geprüft werden, um konkrete Verhandlungsgrundlagen vorliegen zu haben. Bisher ist kein Verhandlungstermin festgelegt.

Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Stadt Bochum und das Land NRW sind sich einig, dass keine rechtliche Verpflichtung der Stadt zur Übernahme der Jahrhunderthalle Bochum besteht.

Damit sind Verhandlungen zwischen Stadt und Land NRW zu den Modalitäten und Anforderungen der Stadt nötig, unter denen es für die Stadt evtl. möglich ist, die Kosten und

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20090575

Stadtamt 61 42 (25 30)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Risiken einer Übernahme der Jahrhunderthalle auf sich zu nehmen. Für diese Verhandlungen wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen zusammengestellt und dem MBV als Anforderungen für eine Übernahme der Jahrhunderthalle durch die Stadt Bochum übermittelt.

Zunächst ist die Frage zu diskutieren, was nach dem Ausstieg der LEG als Eigentümer der Jahrhunderthalle mit deren Anteil an der Finanzierung des Spielbetriebes der Jahrhunderthalle geschieht. Im Triennale-Vertrag ist festgelegt, dass die LEG derzeit 1/3 der Kosten der Ruhrtriennale (aktuell rund 400.000 €/Jahr) trägt.

Für die Zeit nach Auslauf des Triennale-Vertrages (nach 2013) ist zudem zu klären, wie mit dem noch verbliebenen Anteil des Landes am Spielbetrieb der Triennale umzugehen ist. Entweder findet die Triennale in ähnlicher Form weiter statt, sonst müssen die Kosten durch andere Veranstaltungen eingespielt werden, oder sie müssen vom Land auf andere Weise kompensiert werden.

Zur Fertigstellung der Jahrhunderthalle und zur Sicherung eines langfristigen Spielbetriebes sind aus Sicht der Stadt, der BoVG und der KRG weitere Investitionen in die Jahrhunderthalle notwendig. Diese sind durch das Land zu finanzieren, um der Stadt eine Übernahme der Jahrhunderthalle zu ermöglichen. Hierbei handelt es sich um Einzelmaßnahmen in Höhe von zusammen rund 5,9 Mio. € (Siehe Anlage). Kosten, Notwendigkeit und Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz werden zur Zeit von Stadt und LEG geprüft.

Ein wesentlicher Aspekt zur Diskussion der Zukunft der Ruhrtriennale und damit der Nutzung der Jahrhunderthalle durch hochwertige kulturelle Veranstaltungen ist die Frage der Ansiedlung der KulturRuhrGmbH in Bochum: Für einen Neubau an der Jahrhunderthalle sind Kosten zwischen 2,4 bis 5,1 Mio. € zu veranschlagen. Hier sind Fördermittel für eine Vor- bzw. Zwischenfinanzierung und für die Füllung einer evtl. Kostenlücke notwendig, wenn die Umsetzung durch die LEG oder einen privaten Investor stattfinden soll. Die aktuellen Kosten und die Anforderungen der KRG werden zur Zeit überprüft.

Bis 2017 ist per Vertrag der Beitrag des Landes zur Grundsicherung der Jahrhunderthalle als Ankerpunkt der Route der Industriekultur gesichert. Wie mit diesen Kosten bei einer Übernahme des Eigentums durch die Stadt in einer Zeit nach Ende des aktuellen Vertrags umzugehen ist, oder wie das Land hier eine Kompensation leisten kann, ist zu klären in Gesprächen mit dem Land. Ebenso ist zu klären, wie mit den aktuellen Leistungen des RVR für Instandsetzungen an der Jahrhunderthalle nach Ablauf des aktuellen Vertrages nach 2017 umzugehen ist.

Darüber hinaus sind evtl. finanzielle Risiken der Stadt zu berücksichtigen, die sich aus Rückzahlungsverpflichtungen von Fördermitteln ergeben können.